

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 16. HuFA 2009-2014 Sitzungsdatum: 22.03.2012 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 22.03.2012

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.01.2012
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011 aus öffentlicher Sitzung
3. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2012
4. 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg
hier: Bekanntmachungen von Einwohnerversammlungen
5. Dichtheitsprüfung
6. Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße
7. Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg
8. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
9. Bebauungsplan Nr. 110 - Am Wasserturm -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung
10. Unfallhäufungsstelle L 225 / David-Hansemann-Straße im Stadtgebiet Übach-Palenberg
11. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg

12. Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg
13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
14. Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsbezirk II
15. Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg
16. Fragebogenaktion zu Ü-Bad und Sauna; Ergebnisse und Folgerungen
17. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012
18. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 28.01.2012 betr. Überprüfung einer Parkplatzsituation auf der Roermonder Straße/ Ecke Römerstraße
19. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Scherpenseel vom 01.02.2012 betr. Geschwindigkeitsübertretung in der von-Liebig-Straße u. Bautätigkeit im Kirchenweg 2. Abschnitt
20. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 20.1 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße
21. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
22. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011 aus nichtöffentlicher Sitzung
23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Erwerb eines Grundstückes, Gem. Übach-Palenberg, Flur 7, Nr. 63/1
24. Vergabeangelegenheiten
- 24.1 Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg - Vergabeentscheidung -
25. Erweiterungen zur Tagesordnung
26. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26.1 Bebauungsplan Nr. 110 - Am Wasserturm - hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 26.2 Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsbezirk II

hier: Bewerbungsunterlagen zum TOP der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	als persönliche Vertreterin für Stadtverordneten Rißmayer
Herr Franz Bergstein	UWG	
Herr Herbert Fibus	SPD	als Vertreter für Stadtverordnete Bartel
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr Herbert Mlaker	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Overländer als persönlicher Vertreter für Stadtverordnete Kuhlmei
Herr Hüseyin Salin	SPD	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Vertretung des Senioren- und Behindertenbeirates

Herr Artur Wörthmann	CDU
----------------------	-----

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch	
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski	
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen	
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek	
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen	
Herr Kämmerer Björn Beeck	
Frau Stadtoberamtsrätin Maria Luise Hermanns	bis Ende der öffentlichen Sitzung
Herr Stadtamtmann Herbert Jansen	
Frau Schwimmmeisterin Sabine Maass	bis Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit der Tagesordnungspunkt "Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mo-

zartstraße" an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden sei und bat darum, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt "Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße" erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.01.2012

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. Terminfestlegung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg 2012

Beschlussempfehlung:

Im Jahr 2012 wird der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg am 09. September überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg
hier: Bekanntmachungen von Einwohnerversammlungen**

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung vom 04.05.1998 wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. **Dichtheitsprüfung**

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass die Verwaltung eine Änderung der vorliegenden Beschlussempfehlung vorschläge und zwar solle der erste Satz nun lauten: "Die Satzung der Stadt Übach-Palenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vom 17.01.2011 wird ausgesetzt."

Bisher habe es noch keine Änderung des Landesgesetzes gegeben. Wegen der anstehenden Landtagswahl rechne er mit einer weiteren Verzögerung.

Setze man die städtische Satzung nicht aus, müsste die Verwaltung im Sommer weitere Eigentümer anschreiben und zur Dichtheitsprüfung auffordern. Aufgrund der unsicheren Rechtslage halte er dies jedoch für paradox.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die SPD-Fraktion hätte heute genau dies beantragt. Er bedanke sich dafür, dass nun eine klare Entscheidung getroffen werden wolle.

Beschlussempfehlung:

Die Satzung der Stadt Übach-Palenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vom 17.01.2011 wird ausgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald ein Landtagsbeschluss vorliegt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu berichten und ggf. eine Änderungssatzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. **Anordnung einer Einwohnerversammlung: Vorstellung der Planung für den Ausbau der Klosterstraße**

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe aus der Niederschrift der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses entnommen, dass es ggf. noch andere Vorschläge gebe. Werde die Verwaltung mit diesen anderen Vorschlägen

in die Einwohnerversammlung gehen?

Dezernent **Gatzen** antwortete, er habe mit dem Planungsbüro vereinbart, auch mit den anderen Vorschläge in die Einwohnerversammlung zu gehen und zwar jeweils mit konkreten Kostenaufstellungen und der Nennung der entsprechenden Beitragssätze für die Anwohner.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte nach, ob auch die Mischverkehrsfläche als ein Vorschlag vorgesehen sei.

Dezernent **Gatzen** antwortete, auch dies werde vorbereitet. Er halte es für sinnvoll, den betroffenen Einwohnern die verschiedenen Möglichkeiten mit den verschiedenen Kosten und den daraus resultierenden Beitragssätzen aufzuzeigen. So können die betroffenen Einwohner selber entscheiden, was sie wollen bzw. bereit seien zu zahlen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, sämtliche Planungen gehören vorab in den Ausschuss. Die SPD-Fraktion wolle die Angelegenheit nun nicht aufhalten, aber für die Zukunft habe er die ausdrückliche Bitte, alle Planungen vorab im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen.

Dezernent **Gatzen** wies darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing noch Anregungen vorgebracht worden seien, denen man Rechnung tragen wolle.

Beschlussempfehlung:

Die Einwohnerversammlung zum Ausbau der Klosterstraße, Teilstück zwischen Schulstraße und Franz-von-Sales-Straße, wird angeordnet.

Es wird wie folgt zur Einwohnerversammlung eingeladen: zusätzlich zur verpflichtenden öffentlichen Bekanntmachung durch persönliches Anschreiben der betroffenen Eigentümer und Anlieger.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

Für die Fraktion der CDU:	Stadtverordnete Gillen und Stadtverordneter Gudduschat
Für die Fraktion der SPD:	Stadtverordnete Piez und Stadtverordneter Weißborn
Für die Fraktion der UWG:	Stadtverordneter Bien
Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	Stadtverordnete Appelrath
weitere Stadtverordnete:	Stadtverordneter Wolfgang Gudduschat

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Bürgermeister Jungnitsch hat als Termin für die Einwohnerversammlung den 19.04.2012, 19 Uhr, in der Kreismusikschule/ Förderschule in Marienberg festgesetzt.)

7. Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg

Dezernent **Gatzen** erläuterte, die Stadt habe gemeinsam mit dem Gutachter das Entwicklungskonzept entwickelt. Die geplante Erweiterung des LIDL-Marktes entspreche den heutigen Anforderungen. Der LIDL-Markt stelle für das Nahversorgungszentrum Marienberg einen wichtigen Ankermieter dar. Das gesamte Projekt habe für Marienberg einen wichtigen städtebaulichen Aspekt. Das geplante Einzelhandelsvorhaben in Scherpenseel habe nach Meinung der Verwaltung und des Gutachters keine Auswirkungen auf den Stadtteil Palenberg. Ggf. könnten jedoch Auswirkungen auf das Nahversorgungszentrum Marienberg entstehen.

Marienberg nehme durch das Nahversorgungszentrum und weitere geplante Investitionen im Wohnbereich eine positive Entwicklung.

Bleibe der Wehrmutstropfen Palenberg. Hier sei es erforderlich, dass im gewerblichen und im wohnlichen Bereich investiert werde. Hierzu werden derzeit bereits Gespräche geführt. Ein zentraler Punkt sei die Überarbeitung des Bebauungsplanes, der in weiten Bereichen Kerngebiet vorsehe.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, man habe das Entwicklungskonzept vorgestellt bekommen und es sei von der CDU-Fraktion begrüßt worden. Sie halte es für ein gutes Konzept. Auch die Einwohnerversammlung habe mit großer Mehrheit dafür gestimmt. Die CDU-Fraktion werde heute der vorliegenden Beschlussempfehlung ohne Änderungsbedarf zustimmen.

Stadtverordneter **Weißborn** teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing ausführlich diskutiert worden sei. Grundsätzlich seien alle für das Nahversorgungszentrum. Allerdings vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, dass man die Entscheidung für die weitere Entwicklung des Nahversorgungszentrums von der Erweiterung des LIDL-Marktes trennen solle. Deswegen wolle er diesen Antrag heute erneut stellen.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, diesem Antrag könne sie nur zustimmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen die Erweiterung des LIDL-Marktes skeptisch insbesondere in Bezug auf die Entwicklung in Palenberg.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er wolle daran erinnern, dass der Gutachter festgestellt habe, dass das Nahversorgungszentrum Marienberg auch mit der Erweiterung des LIDL-Marktes für Palenberg unschädlich sei.

Stadtverordneter **Gudduschat** teilte mit, die CDU-Fraktion sehe die weitere Entwicklung des Nahversorgungszentrums und die Erweiterung des LIDL-Marktes als eine Einheit und werde daher einer Trennung der Entscheidung nicht zustimmen. Er beantrage, eine Entscheidung über das Gesamtkonzept zu treffen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, die UWG habe bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing für den Antrag auf Trennung der Entscheidung gestimmt und werde dies auch heute tun. Was die genannte Ankerfunktion des LIDL-Marktes betreffe, vertrete sie die Meinung, dass der LIDL-Markt auch bei den derzeitigen 1.000 qm weiterhin diese Funktion haben werde.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, im derzeit vorliegenden Gutachten sei weder

der Wegfall der Schleckermärkte noch das neue Einzelhandelsvorhaben in Scherpenseel berücksichtigt, dabei werde gerade letzteres Auswirkungen auch auf Marienberg haben.

Die Argumente für die Erweiterung des LIDL-Marktes seien die des Investors. Damals habe der Gutachter Herr Dr. Kummer ausdrücklich gesagt, bei 1000 qm Verkaufsfläche sei Schluss.

Bürgermeister Jungnitsch entgegnete, die geplante Erweiterung des LIDL-Marktes bringe keine Sortimentsausweitung mit sich. Er vertraue hier auf den Inhalt des Gutachtens und könne nur dafür werben, heute eine Entscheidung für das Gesamtkonzept zu treffen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, er wolle eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Er würde gerne wissen, was der weitestgehende Antrag sei, die von der SPD-Fraktion genannte Trennung oder die Entscheidung über das Gesamtkonzept. Demnach entscheide sich, worüber zuerst abgestimmt werde.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** antwortete, der weitestgehende Antrag sei die Entscheidung über das Gesamtkonzept.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, dies sehe er anders.

Bürgermeister Jungnitsch bot an, eine Entscheidung erst im Rat zu treffen. Alternativ werde sonst nun über den weitestgehenden Antrag abgestimmt.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, wenn heute abgestimmt werde, werde sich die SPD-Fraktion enthalten und den Antrag auf Trennung der Entscheidung im Rat erneut stellen.

Beschlussempfehlung:

Das vorliegende Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg wird in Ergänzung zur Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der Zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer "Übach-Palenger Liste" beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

8. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, welcher Teil der vorliegenden Beschlussempfehlung von dem im korrigierten Planentwurf markierten Dreieck betroffen sei.

Dezernent **Gatzen** antwortete, die Nummer 2 der vorliegenden Beschlussempfehlung sei von dieser Änderung betroffen. Allerdings weise er darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Änderung handele.

Beschlussempfehlung:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB geändert**
2. **Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße - wird beschlossen**
3. **Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig bei 8 Enthaltungen

9. **Bebauungsplan Nr. 110 - Am Wasserturm -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und
Anordnung der öffentlichen Auslegung**
-

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, dass die Diskussion in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing gezeigt habe, dass es noch Nachbearbeitungsbedarf vor der Offenlegung gebe. Zudem sei im Ausschuss auf Antrag einstimmig entschieden worden, dass keine Vergnügungsstätten im entsprechenden Bebauungsplan zulässig sein sollen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erinnerte an die noch offenen Fragen bezüglich der Parkplatzsituation und NMS. Er bitte darum, nach Klärung die entsprechenden Gremien frühzeitig zu informieren bzw. die Angelegenheiten frühzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

Stadtverordnete **Appelrath** wies darauf hin, dass im Bau- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing zugesichert worden sei, den vom NABU geäußerten Verdachtsfall im Rahmen der Artenschutzprüfung weiter zu verfolgen.

Stadtverordneter **Weißborn** wies auf die textlichen Festsetzungen und den darin enthaltenen erweiterten Bestandsschutz für NMS hin. Herr Roth vom Planungsbüro ISR habe gesagt, man hoffe vor Satzungsbeschluss zu einer Einigung zu kommen, dass NMS-Gelände mit überbauen zu können. Sollte keine Einigung erzielt werden, müsse dann der Bebauungsplan neu beschlossen werden oder habe dieser weiterhin Bestand?

Dezernent **Gatzen** antwortete, der Bebauungsplan habe dann Bestand.

Beschlussempfehlung:

1. Über die von Seiten der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 1.1 bis 1.2 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.14 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - wird unter Berücksichtigung, dass keine Vergnügungsstätten zulässig sein sollen, beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 110 - Einkaufszentrum Am Wasserturm - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

(über die Anlagen 1.1 bis 1.2 unter Nr. 1 und über die Anlagen 2.1 bis 2.14 unter Nr. 2 wurde jeweils einzeln abgestimmt)

10. Unfallhäufungsstelle L 225 / David-Hansemann-Straße im Stadtgebiet Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Gespräche wieder aufzunehmen, um die Beseitigung des entstandenen Unfallhäufungspunktes Knoten L 225/David-Hansemann-Straße vorzugsweise durch Errichtung eines Kreisverkehrs herbeizuführen. Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Kreisverkehrs sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Übach-Palenberg

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** nahm Bezug auf die vergangene Sitzung

des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit und teilte mit, dass hier noch Beratungsbedarf bestanden habe. Daraufhin habe die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben mit der Bitte, die noch offenen Fragen der Verwaltung mitzuteilen. Diese wolle die Verwaltung bis zur Ratssitzung beantworten, so dass eine Entscheidung in der kommenden Ratssitzung erfolgen könne. Von Seiten der CDU-Fraktion seien bereits Fragen eingegangen, die nun kurzfristig beantwortet werden.

Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass mit Verfügung des Kreises vom 20.01.2012 unter Hinweis auf eine diesbezügliche Anfrage der Bezirksregierung nach konkreten Aufsichtsmaßnahmen wegen der bisher fehlenden Fortschreibung und eines sich darauf stützenden Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Betrieb einer hauptamtlichen Feuerwache die baldmöglichste Fortschreibung eingefordert worden sei, so dass eine Entscheidung in der kommenden Ratssitzung erfolgen müsse.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Vertrag der gegenseitigen Hilfeleistung bei Bränden und Unfällen zwischen Landgraaf u. Übach-Palenberg

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, der derzeitige Vertrag habe Bestand bis zum 30.06.2013. Es bestehe also keine Eile. Er werde die Zeit bis dahin nutzen, den Vertrag hinsichtlich der Inhalte, die nicht mehr den aktuellen Begebenheiten entsprechen, mit Landgraaf zu diskutieren. Anschließend werde die Angelegenheit erneut im Fachausschuss und im Rat behandelt.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, was den Vertrag angehe, müsse man mit Landgraaf auf partnerschaftlicher Ebene besprechen, dass zukünftig ein höheres Entgelt nötig sei. Er habe erwartet, dass sich die Landgraaffer auch an den Investitionskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus in Scherpenseel beteiligen. Dies sei bisher nicht geschehen. Auch dies müsse man besprechen.

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, ob die Entschädigungen, die Landgraaf derzeit zahle, kostendeckend seien. Sie bitte um Aufstellung der genauen Kosten, die bei einem Einsatz in Landgraaf entstehen. Sie betonte, natürlich wolle man Landgraaf unterstützen. Es gehe nur darum, hierbei eine Kostendeckung zu erzielen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation müssen alle Verträge, die Kostenregelungen enthalten, geprüft werden. Dies gelte nicht nur für den vorliegenden Vertrag.

Stadtverordneter **Junker** sagte, es müsse Wert auf gegenseitige und nicht auf

einseitige Hilfeleistung gelegt werden.

Bürgermeister **Jungnitsch** erklärte, all die genannten Punkte wolle er mit Landgraaf besprechen. Hierzu möge man ihm etwas Zeit geben. Er schlage vor, die vorliegende Beschlussempfehlung entsprechend um die Formulierung "Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt die Einzelheiten des bestehenden Vertrages unter Berücksichtigung der aktuellen und finanziellen Begebenheiten mit der Gemeinde Landgraaf zu besprechen." zu erweitern.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erläuterte, der Fachbereich 3 erarbeite derzeit auch eine neue Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr.

Er wolle darauf hinweisen, dass in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung am 08.02.2012 von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit, den bestehenden Vertrag mit Landgraaf vorsorglich zu kündigen, aufgezeigt worden sei. Dies hätte dann allerdings bis zum 3.3.2012 erfolgen müssen und sei nun erst wieder im kommenden Jahr möglich.

Seit der Modifizierung des Vertrages im Jahr 2007 werden von Landgraaf Kosten für die Feuerwehreinsätze von Übach-Palenberg in Landgraaf erstattet. In den letzten 5 Jahren habe die Stadt hierfür insgesamt ca. 115.000 Euro von Landgraaf erhalten.

Der ursprüngliche Ausgangspunkt für eine Diskussion sei die Frage nach dem Versicherungsschutz der Feuerwehrleute bei einem Einsatz in Landgraaf gewesen. Dies habe man abgeklärt. Wie bereits in der vergangenen Ausschusssitzung erläutert, sei ein Versicherungsschutz sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft gewährleistet.

Bürgermeister Jungnitsch ließ über die von ihm vorgeschlagene erweiterte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Übereinkunft zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Gemeinde Landgraaf über die gegenseitige Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Bränden und bei Unfällen wird fortgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt die Einzelheiten des bestehenden Vertrages unter Berücksichtigung der aktuellen und finanziellen Begebenheiten mit der Gemeinde Landgraaf zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** wies darauf hin, dass in der vorliegenden

Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden müsse. Als Datum für den verkaufsoffenen Sonntag in Palenberg im Dezember sei der 08.12.2012 angegeben worden. Dies sei jedoch ein Samstag. Richtig sei der 09.12.2012.

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird unter Berücksichtigung, dass der verkaufsoffene Sonntag in Palenberg im Dezember auf den 09.12.2012 und nicht, wie angegeben, auf den 08.12.2012 fällt, beschlossen (die Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14. Neuwahl eines Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schieds-
amtsbezirk II**

Beschlussempfehlung:

Für den Schiedsamtsbezirk II wird Herr Gerrit Heidenreich zum Schiedsmann gewählt.

Für den Schiedsamtsbezirk II wird Herr Norbert Riek zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg

Stadtverordneter **Gudduschat** fragte, wie man auf die Zahl 150 bei den nicht angemeldeten Hunden komme. Weiterhin wolle er gerne wissen, ob, wenn festgestellt werde, dass ein Hundehalter seinen Hund schon lange Zeit nicht angemeldet habe, hier auch rückwirkend eine Steuererhebung stattfinde.

Stadtamtmann **Jansen** antwortete, grundsätzlich gebe es in Übach-Palenberg mit einer Zahl von 2019 bereits viele angemeldete Hunde. Dies sei vermutlich auch dadurch begründet, dass man bereits eine sehr erfolgreiche Hundezählung im Jahr 2001 durchgeführt habe. Durch die Zählung seien 400 Neuanmeldungen erfolgt.

Die genannte Zahl der nichtangemeldeten Hunde von 150 sei geschätzt. Sie sei ein Durchschnittswert der Firmen, die ein Angebot für die Hundezählung abgegeben haben.

Grundsätzlich sei es möglich, die Steuern vier Jahre rückwirkend zu erheben. Problematisch sei hier allerdings, den Nachweis zu führen, wie lange der Hund tatsächlich bereits gehalten werde.

Stadtverordnete **Appelrath** merkte an, dass sie eine Hundezählung insoweit für schwierig halte, als dass die Hundezähler keine Zugangsberechtigung zu den Wohnungen haben und somit auf die Aussagen der Bürger vertrauen müssten.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, die Firmen haben ausreichend Erfahrungen mit solchen Zählungen. Zudem hoffe er, dass durch einen Pressehinweis vorab, viele bereits ihre Hunde nachträglich anmelden.

Stadtverordnete **Appelrath** fragte, warum man die Angelegenheit Hundezählung aufgeteilt habe in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Ihrer Meinung nach gehöre dies für eine Entscheidung zusammen.

Stadtamtmann **Jansen** antwortete, im nichtöffentlichen Teil gehe es um die reine Auftragsvergabe. Da hier die Firmen und die Konditionen genannt werden, sei dies, wie auch sonstige Vergabeangelegenheiten, im nichtöffentlichen Teil zu beraten, während die grundsätzliche Entscheidung, ob eine Hundezählung durchgeführt werden solle, öffentlich zu behandeln sei.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, dass die Firmen und die entsprechenden Angebote nicht im öffentlichen Teil genannt werden können, sei klar. Aber für die grundsätzliche Entscheidung, ob man eine Hundezählung durchführen wolle, sei wichtig, welche Kosten der Stadt hierdurch entstehen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, der Stadt entstehen hierdurch keine monetären Kosten.

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, in welchem Zeitraum die Hundezählung durchgeführt werden solle.

Stadtamtmann **Jansen** antwortete, geplant sei es, Ende April mit der Hundezählung zu beginnen. Diese werde voraussichtlich 4 Wochen lang dauern.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der allgemeinen Steuergerechtigkeit wird eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt Übach-Palenberg durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Fragebogenaktion zu Ü-Bad und Sauna; Ergebnisse und Folgerungen

Stadtoberamtsrätin **Hermanns** erläuterte, die Umfrage sei positiv angenommen worden und es habe viele Rückmeldungen gegeben. Das Hauptergebnis sei gewesen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einen Zeittarif wünschen, so wie es

ihn auch in vielen anderen Städten gebe. Deswegen schlage man vor, den 4-Stunden-Tarif einzuführen und die Gebührensatzung zusätzlich insgesamt zu verschlanken.

Schwimmmeisterin **Maas** stellte den Gebührenvergleich mit anderen Kommunen und die Besucherentwicklung des Ü-Bades dar (insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen).

Der 4-Stunden-Tarif werde bevorzugt, da die meisten Besucher keinen ganzen Tag im Schwimmbad verbringen wollen. Zeittarife werden wesentlich besser angenommen als Tagestarife.

Insgesamt müsse man leider festhalten, dass es seit der letzten Gebührenänderung zu Einbrüchen gekommen sei. Durch die Einführung eines Zeittarifs hoffe man, die Besucherzahl wieder zu erhöhen.

Bürgermeister Jungnitsch ergänzte, die vorgeschlagene Gebührenänderung sei keine Gebührensenkung. Dies sei in der derzeitigen Haushaltssituation nicht legitim. Tatsächlich würde man nach dem vorliegenden Entwurf für einen ganzen Tag jetzt 7 Euro statt 5 Euro bezahlen. Aber mit der Einrichtung des Zeittarifs werde man dem tatsächlichen Bedarf gerecht.

Weiterhin neu sei der Sommerferientarif. Hier gebe es keine zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes. Gleichzeitig mit der Einführung des Sommerferientickets sei vorgesehen, das Hallenbad in den Sommerferien komplett geschlossen zu halten. Hierdurch entfallen in dieser Zeit die zusätzlichen Heizkosten für das Hallenbad und zudem trage man dem geringen Schwimmbadpersonal Rechnung. Somit solle es ab diesem Jahr in den Sommerferien ausschließlich eine Freibadsaison geben.

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, das sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Einbruch der Besucherzahlen bereits damals bei Einführung der Gebührenerhöhung prognostiziert haben.

Eine Änderung sei zwingend erforderlich. Er schlage allerdings vor, eine Entscheidung erst im Rat zu treffen, da seiner Meinung nach noch einige Fragen geklärt werden müssten.

Zum einen bitte er, die Auswertung der Fragebogenaktion zur Kenntnis zu erhalten. Weiterhin die von Frau Maas vorgestellten Zahlen und eine Berechnung zur Schließung des Hallenbades in den Sommerferien.

Seiner Meinung nach sollte die Familienkarte nicht abgeschafft, sondern sogar auf den Samstag ausgeweitet werden, um Anreize zu schaffen.

Den 4-Stunden-Tarif für das Hallenbad halte er für gut, nicht jedoch für das Freibad. Hier sollte der Aufenthalt auch außerhalb der Ferienzeiten unbegrenzt sein. Sollte man sich für einen zeitlichen Tarif entscheiden, sei es wichtig, in der Satzung zu regeln, was bei einem Verstoß gegen die Aufenthaltsdauer passiere. Auch stelle sich die Frage der Kontrolle.

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, Schwimmmeisterin Maas habe gesagt, über den zeitlichen Aufenthalt der einzelnen Besucher habe sie, zumindest im Hallenbad, einen Überblick. Sollte jemand die vier Stunden überschreiten, werde sie ihn auffordern, ein weiteres Ticket zu kaufen.

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, dass ein derartiges Kontrollieren Ärger mit sich bringen werde. Hier müsse eine ordentliche Regelung herbeigeführt werden.

In Bezug auf die geplante Abschaffung der Familienkarte erläuterte **Bürgermeister Jungnitsch**, dass diese in der Vergangenheit leider häufig missbraucht worden sei. Es sei schwer kontrollierbar, wer tatsächlich eine Familie sei und dies auch nur mit enormem Aufwand. Deswegen habe man vorgeschlagen, die Familienkarte zu streichen und die Einzelkarten anzupassen.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, dass er die Familienkarte trotz schwerer Kontrollierbarkeit für gerecht und wichtig halte.

Stadtverordneter **Gudduschat** stimmte dem Vorschlag zu, eine Entscheidung erst in der kommenden Ratssitzung zu treffen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, für den 4-Stunden-Tarif müsse eine vernünftige Kontrolle gefunden werden.

Sie habe die Bitte, ausgehend von der Entscheidung in der kommenden Woche zur Abänderung der Gebührensatzung, nach einem Jahr Vergleichszahlen vorzulegen.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie freue sich grundsätzlich über den Vorschlag zur Änderung der Gebührensatzung. Allerdings habe auch sie in Bezug auf die hierin enthaltenen Einzelaspekte noch Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012 wurde zur Kenntnis genommen.

18. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Boscheln vom 28.01.2012 betr. Überprüfung einer Parkplatzsituation auf der Roermonder Straße Ecke Römerstraße

Schriftführerin **Schade** verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, das aufgezeigte Problem sei kein neues, sollte aber regelmäßig überprüft werden. Er schlage vor, den Tagesordnungspunkt zur Beratung an den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er werde der Verweisung an den Fachausschuss zustimmen.

schuss zwar zustimmen, wolle aber nochmals darauf hinweisen, dass man mit solchen Anregungen nicht die Verwaltung blockieren sollte. Insbesondere, wenn im Ergebnis, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, die Antragsteller selbst ihre eigene Anregung ablehnen.

Stadtverordnete **Weinhold** wies darauf hin, dass alle in die Roermonder Straße einfließenden Straßen problematisch seien und bat, mit der Angelegenheit sensibel umzugehen, um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, er unterstütze den Vorschlag der Verweisung in den Fachausschuss, wolle aber auch darauf hinweisen, dass es hier um die Anregung einer Überprüfung gehe und nicht um die konkrete Anordnung einer Verkehrsregelung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Scherpenseel vom 01.02.2012 betr. Geschwindigkeitsübertretung in der von-Liebig-Straße u. Bautätigkeit im Kirchenweg 2. Abschnitt

Schriftführerin **Schade** verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordnete **Gillen** schlug vor, die Anregung zur Beratung an den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20. Erweiterungen zur Tagesordnung

20.1 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU- Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. der Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße

Stadtverordneter **Junker** erklärte, die Befragung der Anwohner habe ergeben,

dass ein Teil der Befragten für eine Änderung der Parkregelung sei und der andere Teil eine Änderung nicht für erforderlich halte.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit sei vorgebracht worden, dass die Müllabfuhr bewusst erst am Nachmittag die Mozartstraße abfahre, weil dort morgens kein Durchkommen möglich sei. Dies bedeute für ihn auch, dass dort keine Feuerwehr oder kein Krankenwagen durchkämen, was als Argument für eine Änderung spreche. Er wolle die Anregung insoweit erweitern, als dass er einseitiges Parken mit eingezeichneten Parkflächen und auf der anderen Seite ein Parkverbot vorschlage.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, wenn jemand so halte, dass kein Durchkommen mehr möglich sei, sei dies bereits schon jetzt rechtswidrig ohne dass hierfür eine Änderung der Parkregelung erfolgen müsse. Er glaube nicht, dass sich das Parkverhalten durch die Änderung der Parkregelung ändern würde. Man müsse allerdings bedenken, dass eine Parkregelung eine dauerhafte, sprich ganztägige, Änderung bedeute, obwohl das Problem doch eigentlich nur zu bestimmten Zeiten, nämlich bei Schulbeginn und -ende eintrete.

Zudem habe Stadtverordneter Ruland in der vergangenen Ausschusssitzung von alternierendem Parken gesprochen. Jetzt heiße es einseitiges Parken.

Seiner Meinung nach sollte man hier keinerlei Änderung vornehmen, sondern lieber regelmäßiger dort Verkehrskontrollen durchführen.

Stadtverordneter **Junker** erklärte, im Ausschuss habe es geheißen, beim alternierenden Parken würden zu viele Parkplätze entfallen. Deswegen habe er das einseitige Parken vorgeschlagen.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erläuterte, die Verwaltung sei beauftragt worden, die Situation in der Mozartstraße zu überprüfen. Diese Überprüfung sei erfolgt mit dem Ergebnis, dass Probleme überwiegend bei Schulbeginn und -ende und auf der rechten Seite der Mozartstraße (von der Comeniusstraße aus gesehen) auftreten. Stadtverordneter Ruland habe vorgetragen, dass sich die dortige Situation durch einen neuen Mieter verschärft habe, der nun auf der gegenüberliegenden Seite parke.

Es sei aber bereits gesetzlich geregelt, dass man sich nur so stellen dürfe, dass die Durchfahrt einer Straße nicht blockiert werde.

Die Verwaltung habe die Möglichkeit des alternierenden Parkens geprüft und hierbei festgestellt, dass sich die Stellflächen, wenn überhaupt, um maximal 2 verringern würde. Das alternierende Parken wäre also ein adäquates Mittel. Aber es würde nichts an dem Grundproblem ändern, hier verstärkte Kontrollen durchführen zu müssen. Deshalb stelle sich die Frage, ob man nicht zunächst den einfachsten Weg versuchen solle, nämlich verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Stadtverordneter **Junker** erklärte, der Vorschlag der verstärkten Kontrolle sei ein guter Mittelweg. Er werde die Situation jedoch weiterhin im Auge behalten.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** betonte, dass die Verwaltung auf Hinweise und Anregungen angewiesen sei und darum bitte, Probleme aufzuzeigen.

Stadtverordnete **Weinhold** stimmte dem Vorschlag zu, zunächst durch stärkere Kontrollen gegen das Problem in der Mozartstraße vorzugehen.

Stadtverordneter **Walther** erklärte, man wisse, dass verkehrsblockierendes Parken rechtswidrig sei. Dies müsse jedoch zunächst einmal definiert werden, will sagen, dass die armen Politessen hierüber wohl ständige Diskussionen führen werden müssen. Mit einem Verkehrsschild weise man konkret auf die Begebenheit hin, es hat sozusagen eine Warnfunktion. Er wolle den gehörten Kompromissvorschlag nicht blockieren, sondern lediglich auf diesen Aspekt hinweisen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, auch er finde den Vorschlag gut, zunächst einmal zu versuchen mit verstärkten Kontrollen die Situation in der Mozartstraße zu verbessern. Das Argument von Stadtverordneten Walther könnte ihn jedoch überzeugen, sollte keine Verbesserung durch die Kontrollen eintreten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verstärkte Verkehrsüberwachung innerhalb der Schulzeiten in der Mozartstraße durchzuführen und nach einer gewissen Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Dezernent **Gatzen** teilte mit, dass die Entschädigung für die Ökopunkte angepasst werden müsse. Eine aktuelle Berechnung habe einen Wert von 2,01 Euro pro Ökopunkt ergeben, so dass man den Betrag auf 2 Euro festsetzen wolle. Diesen Betrag habe auch die Stadt Heinsberg festgesetzt.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, wie hoch der derzeitige Betrag sei und bat, die entsprechende Berechnung für die Neubewertung als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Dezernent **Gatzen** antwortete, derzeit betrage der Wert für einen Ökopunkt 1,60 Euro (*laut beigefügter Anlage: 1,55 Euro*).

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 19.15 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 19.34 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin